

Benennung von Nachfolgern für die Vertretung der Stadt in Gesellschaften und Verbänden aufgrund des Ausscheidens des 1. Beig. Ulrich Stücker aus den Diensten der Stadt Gummersbach**Beratungsfolge:**

Datum	Gremium
23.11.2015	Hauptausschuss
30.11.2015	Rat

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt beschließt:

1. Als Nachfolger für den ehemaligen 1. Beigeordneten der Stadt Gummersbach, Herrn Ulrich Stücker in den nachfolgend genannten Gremien werden folgende Personen entsandt bzw. vorgeschlagen:

ASTO

Verbandsversammlung

ordentliches Mitglied: Techn. Beig. Jürgen Hefner

Bergischer Transportverband

Verbandsversammlung

ordentliches Mitglied: Techn. Beig. Jürgen Hefner

Zweckverband der Förderschulen

Schulverbandsversammlung

stellv. Mitglied: Techn. Beig. Jürgen Hefner

CityManagement Gummersbach GmbH

Aufsichtsrat

ordentliches Mitglied: Erster Beig. Raoul Halding-Hoppenheit

stellvertretendes Mitglied: Techn. Beig. Jürgen Hefner

Sparkassen- und Bürgerstiftung für Gummersbach

Stiftungsvorstand

ordentliches Mitglied: Erster Beig. Raoul Halding-Hoppenheit

Sparkassenzweckverband

Gummersbach-Bergneustadt

stellv. Vorstandsvorsteher: Erster Beig. Raoul Halding-Hoppenheit

Verbandsversammlung

stellv. Mitglied: Techn. Beig. Jürgen Hefner

2. Ferner entsendet der Rat in den Verbandsrat des Aggerverbandes Gummersbach-Niederseßmar Herrn Stv. Thorsten Konzelmann als ordentliches Mitglied.

Begründung:

Mit seinem Ausscheiden aus städtischen Diensten sind verschiedene Positionen bei Verbänden und Gesellschaften vakant geworden, die der ehemalige 1. Beigeordnete Ulrich Stücker inne hatte.

Nach den §§ 50 Abs. 4 und 50 Abs. 2 der GO NRW wird bei nur einem aus einem Gremium ausscheidenden Vertreter die Nachfolgerin oder der Nachfolger im Wege einer Wahl bestimmt.

Gemäß § 113 der Gemeindeordnung NRW gilt für Beiräte, Ausschüsse, Gesellschafterversammlungen, Aufsichtsräte oder entsprechende Organe von juristischen Personen oder Personenvereinigungen, an denen die Stadt beteiligt ist, dass ein vom Rat bestellter Vertreter die Stadt vertritt. Sofern weitere Vertreter zu benennen sind, muss der Bürgermeister oder ein von ihm vorgeschlagener Beamter oder Angestellter dazu zählen.

Alle vakanten Positionen, bei denen mehrere städtische Vertreter in dem fraglichen Gremium tätig sind, sind in Ziffer 1 des Beschlussvorschlages aufgeführt. Hier steht das Vorschlagsrecht dem Bürgermeister zu, welches er gemäß dem Beschlussvorschlag ausgeübt hat. Sollten dabei erneut Vakanzen eingetreten sein, sind diese durch die Benennung eines weiteren Nachfolgers bei der jeweiligen Gesellschaft abgedeckt worden.

In Ziffer 2 des Beschlussvorschlages wird der Verbandsrat des Aggerverbandes behandelt, in welchem der Stadt Gummersbach ein Sitz zusteht. Das Vorschlagsrecht liegt damit beim Rat. Die Fraktionen werden gebeten, bis zur Sitzung des Hauptausschusses entweder einen Wahlvorschlag abzustimmen oder ihre Wahlvorschläge zu benennen.